



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund LV SH e. V. \* Sophienblatt 85 \* 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Bildungsausschuss  
Vorsitzende  
Frau Anke Erdmann  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

per E-Mail: [bildungsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:bildungsausschuss@landtag.ltsh.de)

**Deutscher  
Kinderschutzbund**

**Landesverband  
Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85  
24114 Kiel  
Telefon: 0431 666679-0  
Fax: 0431 666679-16

[info@kinderschutzbund-sh.de](mailto:info@kinderschutzbund-sh.de)  
[www.kinderschutzbund-sh.de](http://www.kinderschutzbund-sh.de)

Kiel, 6. Februar 2017

**Anhörung im SH-Bildungsausschuss am 09.02.2017  
zur Frage schulischer Bildungskosten für Eltern und Schulträger**

Sehr geehrte Frau Erdmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zu einem gemeinsamen Gespräch mit dem Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Thema „Schulische Bildungskosten für Eltern und Schulträger“.

Anliegend übersenden wir Ihnen vorab unsere Eckpunkte. Wir bitten Sie um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Günther  
Geschäftsführerin

**Anlage**

**BANKVERBINDUNG**

Förde Sparkasse  
IBAN: DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC: NOLADE21KIE  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel-Nord  
St.-Nr. 19/290/81936

Mitglied im Dachverband  
DER PARITÄTISCHE



**die lobby für kinder**

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

## **Eckpunkte des DKSB LV SH zum Thema „Schulische Bildungskosten für Eltern und Schulträger“**

### **Lösungsvorschläge**

Legt man die Kostenaufstellung der vom Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik durchgeführten repräsentativen Erhebung zu den Anteilen der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder (Abschlussbericht, Stand vom 4. Juli 2016, S. 19) zugrunde, würden Eltern und ihre Kinder deutlich entlastet, insbesondere durch

1. kostenfreie Bereitstellung von Verbrauchsmaterialien (darunter Kopien) und Arbeitsbüchern, Lektüren und Atlas,
2. Ersatz der Kosten für notwendige Sportbekleidung,
3. Obergrenzen für die Kosten von Klassenfahrten; für den Geltungsbereich des Bildungs- und Teilhabepaketes: Übernahme aller Kosten, neben mehrtägigen Klassenfahrten und Tagesausflüge auch die Kosten der halbtägigen Ausflüge und Zusatzkosten,
4. individuelle Lernförderung und professionelle Betreuung an allen Schulen durch Lehrkräfte und weitere schulische Fachkräfte anstelle von privater Nachhilfe,
5. kostenfreie Betreuungs- und Bildungsangebote im Ganztagsbereich,
6. kostenfreies Mittagessen,
7. kostenfreie Schülerbeförderung.

Darüber hinaus müssen zukünftig auch digitale Medien an den Schulen kostenfrei bereitgestellt werden.

Für Eltern mit Grundsicherung sieht das sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ vor, dass die zum Schulbesuch notwendigen Kosten grundsätzlich übernommen werden. Nicht nur in der Stellungnahme des Bundesrates vom 4. November 2016 (BR-Drucksache 541/16 Beschluss) wird aber deutlich, dass die dafür zur Verfügung gestellten Mittel bei weitem nicht ausreichen. Hinzu kommt ein z. T. nicht zu rechtfertigender Verwaltungsaufwand, der einen großen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel beansprucht. Daher ist unbedingt eine Erhöhung der bisher gewährten Mittel, verbunden mit notwendigen Verwaltungsvereinfachungen, erforderlich.

Die o. g. Vorschläge betreffen unterschiedliche Ebenen, die sich z. T. ergänzen und wären mit zusätzlichen Kosten verbunden für

- Land (z. B. Ganztagsbereich, zusätzliches Personal für individuelle Förderung und Betreuung),
- Schulträger (z. B. Lernmittel und Mittagessen),
- Kreise (z. B. Fahrtkosten),
- Bund (z. B. sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“).

Hinzu kommen Regelungen, die auf Ebene der Schulen getroffen werden könnten, und das bürgerschaftliche Engagement von Eltern. Hier könnten z. B. bestehende Fonds (Elternvereine) unterstützt und durch schulinterne Regelungen ergänzt werden.

### **Positionierung des DKSB**

Die Verfasser der IPN-Studie kommen zum Schluss, dass Eltern trotz der postulierten Lernmittelfreiheit den Großteil der Kosten für die schulische Bildung ihrer Kinder selbst tragen und daher geeignete finanzielle Unterstützungsangebote für Eltern mit geringem Einkommen geschaffen werden sollten.

Um für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen, ist daher auch in Schleswig-Holstein zu gewährleisten, dass der Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen nicht länger zu erheblichen finanziellen Belastungen für Eltern führt, sondern tatsächlich kostenfrei ist. Besonders dringend sind dabei Maßnahmen zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, deren Eltern auf Grundsicherung bzw. Transferleistungen angewiesen sind.

Es sollten daher Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die, soweit möglich, alle Ebenen (Bund, Land, Kreise, Gemeinden) und alle Beteiligten (Ministerium, Schulträger, Lehrkräfte, Eltern, Verbände) miteinschließen.

Folgende Forderungen des DKSB könnten dazu beitragen, die vordringlichsten Probleme zu lösen:

1. Es besteht akuter Regelungsbedarf zur Änderung des Bildungs- und Teilhabgesetzes für finanziell benachteiligte Kinder und Jugendliche; die bisherigen Sätze reichen bei weitem nicht aus, um der Zielsetzung des Gesetzes gerecht zu werden.
2. Die Sätze für Lehrmittel an den Schulen sollten erhöht werden, damit die Schulen tatsächlich bereitstellen können, was Schülerinnen und Schüler für ihre schulische Bildung benötigen.

3. Individuelle Lernförderung und professionelle Betreuung an Schulen sollte durch Lehrkräfte und weitere schulische Fachkräfte anstelle von privater Nachhilfe gewährleistet werden.
4. Bildungs- und Betreuungsangebote an Ganztagschulen sollten kostenfrei angeboten werden.
5. Wie in anderen Staaten auch gehört ein kostenfreies warmes Mittagessen zur Grundausstattung schulischer Bildung und Betreuung.
6. Schulen sollten sich intern auf passgenaue Regelungen zu Obergrenzen für bestimmte Ausgaben, Möglichkeiten von Bewirtschaftungen und Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel verständigen.
7. Hinzu kommt eine kostenfreie Bereitstellung digitaler Medien an den Schulen, die eine immer größere Rolle spielen werden.

Darüber hinaus sollte dafür gesorgt werden, das bestehende Zuständigkeitswirrwarr zu beseitigen, Regelungen zu vereinfachen und für mehr Transparenz zu sorgen. Die bisherige Intransparenz führt dazu, dass eigentlich anspruchsberechtigte Eltern bestimmte Leistungen nicht in Anspruch nehmen oder auf eine Antragsstellung verzichten.

### **Vorschlag für das weitere Vorgehen**

Die möglichen Lösungswege betreffen alle Ebenen (Bund, Land, Kreise, Gemeinden) und Beteiligten (Ministerium, Schulträger, Lehrkräfte, Eltern, Verbände). Daher sollte mit allen Beteiligten ein Runder Tisch eingerichtet werden mit dem Auftrag, Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

gez. Irene Johns, Landesvorsitzende

gez. Ingo Loeding, stellv. Landesvorsitzender

gez. Werner Klein, Vorstandsmitglied

gez. Susanne Günther, Geschäftsführerin